



Liebe Bürgerinnen und Bürger des

Ostseebades Binz und des Ortsteils Prora,

in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Binz am 23.06.2022 wurde der Tourismusedirektor und Betriebsleiter des Eigenbetriebes Binzer Bucht der Gemeinde Binz zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Hiermit informiere ich Sie darüber, dass ich mich in Wahrung meiner Pflichten gehalten sehe, gegen diese Entscheidung mein Veto durch Widerspruch einzulegen, was ich nachfolgend auch begründen möchte:

Der Widerspruch in meiner Funktion als Bürgermeister richtet sich nicht gegen die Person des Tourismusedirektors, sondern die dadurch ausgelöste Interessenkollision, die das Amt eines stellvertretenden Bürgermeisters mit der eines Tourismusedirektors in rechtlicher Sicht unvereinbar macht. Wirtschaftliche Interessen, die naturgemäß durch einen Tourismusedirektor zu befolgen sind, stehen nach meiner Auffassung mit dem Amt eines 1. Stellvertreters, der ebenso wie ich selbst im Sinne eines unabhängigen Verwaltungsbeamten handeln und agieren muss, vielmehr in einem potentiellen Dauerkonflikt.

Mit dieser Einschätzung sehe ich mich nicht alleine - der Wahlvorschlag ist zuvor beispielsweise durch die untere Rechtsaufsicht des Landkreises einer Prüfung zugeführt worden, also durch die übergeordnete Rechtskontrollinstanz, mit dem Ergebnis, dass ein derartiger Beschluss geltendes Recht verletzen würde und mich sogar zum Widerspruch verpflichtet. Dem nicht genug existiert ein Parallellfall bei den Kaiserbädern auf der Insel Usedom. Der Versuch, den dortigen Kurdirektor als stellvertretenden Bürgermeister zu installieren, scheiterte schließlich vor dem Verwaltungsgericht in Greifswald, der den dort zugrunde liegenden Beschluss der Gemeindevertretung aufhob - den zuvor auch genauso das Innenministerium unseres Bundeslandes wie auch die Kommunalaufsicht als rechtswidrig qualifiziert hatten.

Es ist außerordentlich zu bedauern, dass sich Teile der Gemeindevertretung Binz in voller Kenntnis dieser auch erörterten Vorgänge über geltendes Recht hinweggesetzt haben, was leider nicht zum ersten Mal geschieht. Offensichtlich rechtswidrige Entscheidungen behindern nicht nur das ordnungsgemäße Funktionieren unserer Verwaltung, sondern beschädigen auch daran beteiligte Persönlichkeiten.

Weiterhin werde ich mich für eine klare Trennung zwischen Tourismus und Kommunalverwaltung bei gleichzeitigem Zusammenwirken für ein gesundes und ausgewogenes Miteinander einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Karsten Schneider

Bürgermeister

OSTSEEBAD BINZ